

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Bereich
Struktur- und Regionalpolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

Stellungnahme zum Thema Verbraucher / Anlegerschutz am „Grauen Kapi- talmarkt“

**Anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzaus-
schusses des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009.**

Berlin, 26.06.2009



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Bereich Struktur- und
Regionalpolitik

Verantwortlich:
Claus Matecki

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Fragen an:
Christoph Hahn
Tel.: 0 30/2 40 60-768
Fax: 0 30/2 40 60-111
E-Mail: silvia.pahlke@dgb.de

Einleitung

Die seit längerem anhaltende Krise an den Finanzmärkten hat bei Verbrauchern und Anlegern zu großer Verunsicherung und teilweise erheblichen monetären Verlusten geführt! Verbraucherschutzorganisationen, Gewerkschaften und Teile der Politik haben seit Monaten diese Problematik erkannt und die erheblichen Defizite beim Verbraucher-/Anlegerschutz kontinuierlich bemängelt.

Forderungen nach einem verbesserten und umfassenden Verbraucherschutz an den Kapitalmärkten wurden dennoch bisher politisch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Insolvenz des Finanzinstitutes Lehmann Brothers, sowie andere Bankpleiten wie bspw. der isländischen Kaupthing-Bank, haben bei etlichen Verbrauchern zum Totalausfall bzw. zum Komplettverlust der angelegten Gelder geführt. Dieser Komplettverlust von Spareinlagen mancher Verbraucher hat die nicht ausreichende Regulierung und Überwachung des Finanzmarktes deutlich aufgezeigt.

Die bestehende Aufteilung des Finanzmarktes in einen regulierten und unregulierten Finanzmarkt macht die politische Steuerung der angestrebten Regulierungsmodi nicht einfacher. Der unregulierte Finanzmarkt wird als „Grauer Kapitalmarkt“ bezeichnet! Hier besteht aus Sicht des DGB erheblicher politischer Regulierungsbedarf.

Definition: Was ist der graue Kapitalmarkt?

Weder Banken noch Versicherungen oder Fondsgesellschaften verkaufen Produkte, die unter dem Stichwort „Grauer Kapitalmarkt“ zusammengefasst werden können.

Der Graue Kapitalmarkt ist definatorisch wie folgt festzulegen: Zum Grauen Kapitalmarkt gehören Anbieter, die Finanzprodukte mit unseriösen Methoden vertreiben. Der zentrale Unterschied zum regulierten Finanzmarkt ist jedoch die fehlende staatliche Aufsicht, durch die der „Graue Kapitalmarkt“ gekennzeichnet ist.

Es handelt sich demnach um einen unreglementierten Kapitalmarkt, der keiner staatlichen Aufsicht unterliegt!

Typische Produkte, die am Grauen Kapitalmarkt gehandelt werden sind Schuldverschreibungen, geschlossenen Fonds, nicht börsennotierte Aktien etc.!

Der „Graue Kapitalmarkt“ zeichnet sich vor allem durch fehlende Rechtsvorschriften und einen von Behörden unkontrollierten Geldanlagemarkt aus.

Problemstellung

Nach Schätzungen der Stiftung Warentest verlieren Anleger und Verbraucher jedes Jahr rund 30 Milliarden Euro in Deutschland durch dubiose Kapitalanlagen. Die Anleger werden mit dem Versprechen auf hohe Renditen in hochrisikoreiche Anlagegüter am Grauen Kapitalmarkt gelockt.

Das Problem hat sich in jüngster Zeit sogar noch verstärkt, da viele Verbraucher im Zuge der Finanzkrise ihr Vertrauen in klassische Banken und Geldinstitute verloren haben und sich verstärkt nach alternativen Anla-

gestrategien umsehen. Oft werden Verbraucher in vermeintlich sichere Anlageprodukte wie Immobilien oder so genannte Genussrechte gelockt! Verbraucherschutzorganisationen warnen hier jedoch vor erheblichen Risiken, die von stark überbewerteten Immobilienangeboten bis hin zu möglichen Totalverlusten bei den vermeintlich sicheren Genussrechten reichen können!

Weitere unkontrollierte und stark risikoreiche Anlageprodukte sind stille Beteiligungen, bei denen sich der Anleger an Unternehmensvermögen beteiligt, sowie „grüne“ Geldanlagen, die mit Beteiligungsangeboten an Wind-Solar – und Wasserkraftanlagen werben und an das ökologische Gewissen der Verbraucher appellieren. Eine Vielzahl unseriöser Anbieter tummelt sich auf dem „Grauen Kapitalmarkt“ und versucht das derzeitige fehlende Vertrauen der Verbraucher in klassische Finanzinstitute zu ihrem Vorteil auszunutzen.

Die fehlende staatliche Überwachung des Grauen Kapitalmarktes stellt deswegen ein zunehmend größer werdendes Problem dar, da den Verbrauchern wichtige Ersparnisse für die Altersvorsorge oder den späten Konsum verloren gehen, und damit erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden entsteht!

Die Politik ist dringend gefordert zur Verbesserung des Anlegerschutzes den Grauen Kapitalmarkt durch staatliche Überwachung und umfassende Kontrolle zu regulieren und damit ein einheitliches Anlegerschutzniveau zu erreichen!

Forderungen des DGB

Die bestehende Spaltung des Kapitalmarktes in einem geregelten und unregulierten (Grauen) Kapitalmarkt muss dringend beendet werden.

Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Stützung der Binnennachfrage konsumieren sollen, und wenn sie für das Alter privat vorsorgen sollen, dürfen ihre Ersparnisse und Anlagen nicht an einem unregulierten Kapitalmarkt verloren gehen.

Eigens geschulte „Finanzberater“ die mit aggressiven Vertriebsmethoden Verbraucher in hochrisikoreiche und für die Finanzprodukte –Verkäufer hoch rentable Anlagegüter getrieben haben, brauchen einheitliche und staatlich kontrollierte Qualifikations- und Ausbildungsabschlüsse.

Darüber hinaus fordert der DGB zur Kontrolle und Regulierung des Kapitalmarktes:

- effiziente Regelung und Beaufsichtigung aller Produkte und Anbieter (auch des Grauen Kapitalmarktes)
- Die breite Produktpalette am Grauen Kapitalmarkt muss dem Anwendungsbereich des Kreditwesengesetz (KWG) unterstellt werden
- eine kurze und fokussierte Verbraucherinformation mit der Pflicht zur Offenlegung aller Kosten sowie einer transparenten und klaren Risikokennzeichnung
- den Abbau der Provisionsorientierung im Vertrieb

- das Berufsbild des Finanzberaters ist qualifikatorisch zu beschreiben und gesetzlich festzusetzen
- den Ausbau des Angebots an unabhängiger Finanzberatung
- die Verstärkung der verbraucherorientierten Finanzmarktkontrolle durch die Verbraucherverbände und
- die Prüfung von Vertriebsbeschränkungen für bestimmte komplexe Finanzinstrumente wie Zertifikate.

Zugunsten einer verbraucher- und arbeitnehmerorientierten Finanzberatung muss das Angebot an unabhängigen, qualifizierten Anlageberatern verstärkt werden. Darüber hinaus brauchen Bankmitarbeiter faire Gehälter, jedoch keine ausufernden Provisionsbestandteile in ihrem Einkommen oder geißelnde Vertriebsvorgaben. Der Zielkonflikt zwischen eigener Einkommensmaximierung oder der Erfüllung von strengen Vertriebsvorgaben und einer anlegergerechten, Risiken abwägenden Anlageberatung muss beendet werden. Finanzielle Bildung sollte schon im Schulalter beginnen. Deswegen sollte finanzielle Verbraucheraufklärung in den Lehrplänen der Schulen verankert werden.

Darüber hinaus brauchen wir einen TÜV für Finanz- und Anlageprodukte, der auch für den Bereich des Grauen Kapitalmarktes greift. Finanzinnovationen müssen einem Zulassungsverfahren unterworfen werden.

Durch die Standardisierung der Produkte können die systemischen Risiken reduziert werden.

Alle auch an anderen Standorten zugelassenen Finanzinnovationen prüft zukünftig ein eigener Finanz-TÜV. Hier sollte die Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) liegen. Eine Zulassung auf dem heimischen Finanzmarkt erfolgt erst nach Prüfung der Produkte. Die BaFin muss, aus Sicht des DGB, Prüfverfahren und Ergebnisse veröffentlichen, um mehr Transparenz und ggf. Verbraucherwarnung herstellen zu können!

Grundsätzlich müssen Teilbereiche des Grauen Kapitalmarktes in den Anwendungsbereich des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) überführt werden und damit dem geregelten Kapitalmarkt zugeführt werden. Langfristig fordert der DGB die Regierungsparteien auf, das Wertpapierhandelsgesetz zu einem umfassenden und dadurch Verbraucherschützenden Kapitalanlagerecht weiterzuentwickeln.

Dies würde auch eine Vielzahl der Produkte des Grauen Kapitalmarktes umfassen und ein einheitliches Schutzniveau garantieren.

Schlussendlich muss die BaFin finanziell und personell besser ausgestattet werden, um die ihr zugewiesene neue Kontroll- und Zulassungsfunktion bedarfsgerecht ausüben zu können.

Fazit

Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer privat für die Altersvorsorge vorsorgen sollen, müssen sie besser vor den Auswüchsen an einem intransparenten und risikoreichen Anlagemarkt geschützt werden. Dies gilt insbesondere für den staatlich unkontrollierten Grauen Kapitalmarkt. Hier ist die Politik gefordert einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der die Verbraucher schützt und ihre Ersparnisse bewahrt.

Die Spaltung des Kapitalmarktes in einen regulierten und unregulierten Markt muss beendet werden. Die große Koalition sollte noch in dieser Legislaturperiode handeln und die BaFin mit weitreichenden Kontroll- und Prüfmechanismen ausstatten. Obwohl dies nur ein erster wichtiger Schritt ist, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden Reform des Anlegerschutzrechts, damit der Graue Kapitalmarkt dauerhaft reguliert werden kann.

Der DGB fordert deshalb die Regierungskoalition auf, einen einheitlichen Anlegerschutz zu verwirklichen, und Qualifizierungs- und Ausbildungsstandards für so genannte Finanzberater nachhaltig festzuschreiben. Langfristig sollte das Rechtssystem so reformiert werden, damit geschädigte Anleger eine reelle Chance auf Entschädigung bei Falschberatung erhalten und Erstattung der verlorenen Beträge bei unverschuldetem Verlust möglich wird. Die jüngste Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), wonach die Rechte von Verbrauchern auch bei alten Geldanlagen gestärkt werden, ist aus Sicht des DGB ein deutliches Signal an die Politik, dass Verbraucherrechte am Finanzmarkt gestärkt und ausgebaut werden müssen. Das Urteil des BGH könnte vielen Verbrauchern helfen, die im Zuge der Finanzkrise hohe Summen verloren haben.

Der DGB teilt die Auffassung von Frau Bundesverbraucherministerin Aigner, dass „Verbraucher keine unverantwortlichen Risiken wollen, sondern solide und sichere Finanzprodukte“.

Deshalb muss der Graue Kapitalmarkt aus Sicht des DGB nach dem Motto Kein Produkt, kein Anbieter ohne Zulassung und Aufsicht schnell und umfassend reguliert werden.